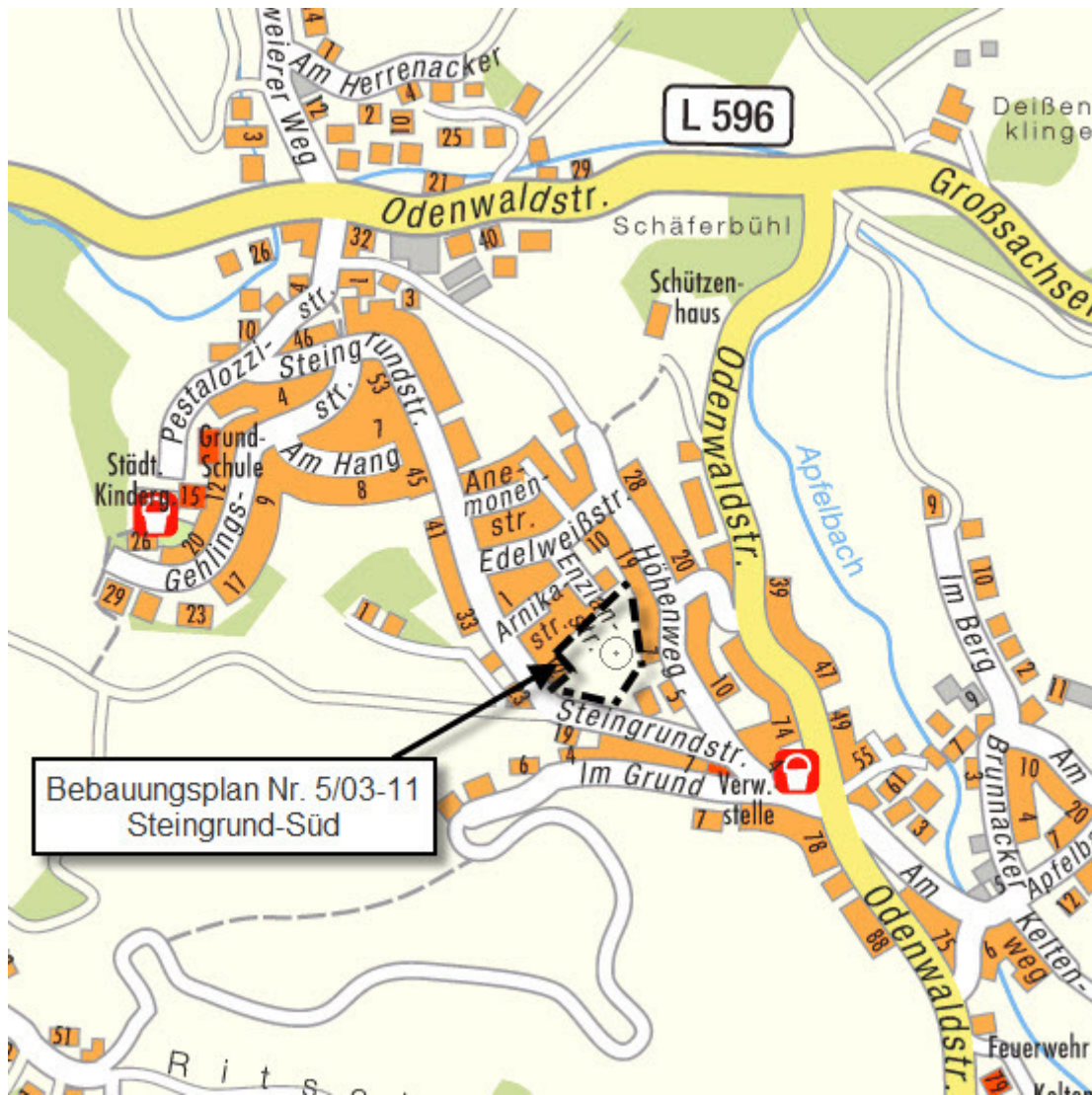


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5/03-11 und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Steingrund-Süd"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 02.12.2015 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans in Rippenweier Nr. 5/03-11 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Steingrund-Süd" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Süden und Südwesten durch die Steingrundstraße, bzw. die Bebauung Steingrundstraße, im Südosten durch das Grundstück Höhenweg 5, im Osten durch die Bebauung Höhenweg und im Nordwesten durch die Bebauung Arnikastraße und Enzianstraße. Er umfasst das Flurstück Nr. 391/6 in der Gemarkung Rippenweier. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 15.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

Standarddatenbogen zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ ▪ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ 	Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“	Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Schutzgebietsverordnungen für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ ▪ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ ▪ Naturschutzgebiet „Wüsträchstenbach und Haferbuckel“ 	Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“	Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Kartierung der Überschwemmungsgebiete	Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden.	
Bodenschutz- und Altlastenkataster	Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser	
Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002	Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung	

Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992	Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets	
Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013	Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima	
Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (1. Stufe) von 2012	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm	
Artenschutzrechtliche Bestandsüberprüfung, Januar 2015	Erfassung und Bewertung der Ergebnisse der vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Vögel und Reptilien, Potentialabschätzung zum möglichen Vorkommen weiterer Arten, Hinweise für die Planung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen	X
Artenschutzrechtliche Betrachtung, Oktober 2015	Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit bestimmter Tier- und Pflanzenarten, Prognose bei Durchführung der Planung hinsichtlich bestimmter Reptilien (Zauneidechse), Vögel, Säugetiere (Fledermäuse) und weiterer besonders geschützter Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und Arten der Roten Listen, Bewertung der Befunde bzgl. der Umsetzbarkeit des Bebauungsplans	X
FFH-Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung), Januar 2015	Abschätzung der Beeinträchtigung des angrenzenden Schutzgebiets, Prüfung der möglichen Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten im Betrachtungsbereich des FFH-Gebiets, Prognose zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets“	X
Schalltechnische Untersuchung, April 2014	Ermittlung und Bewertung der Geräuscheinwirkungen aufgrund des Betriebs der benachbarten Holzhackschnitzelanlage für die Bestandssituation und eine Prognosesituation für eine mögliche Erweiterung	X
Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises, Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz, Juli 2015	Hinweis zum Immissionsschutz im Zusammenhang mit der Holzhackschnitzelanlage (Rauchbelästigungen)	X
Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises, Untere Landwirtschaftsbehörde, Juli 2015	Hinweis zu eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen	X

Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, Juli 2015	Hinweis auf die Vorschriften des allgemeinen und besonderen Artenschutzes, Hinweise zum Umgang mit Vögeln, Reptilien (Zauneidechse) und Fledermäusen, Anregung zur konkreten Festlegung von Maßnahmen für die Zauneidechse, Anregungen zu Vermeidungsmaßnahmen für das Acker-Löwenmaul	X
Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises, Gesundheitsamt, Juli 2015	Hinweis zur Zuständigkeit bei möglichen Altlasten	X
Stellungnahme des Rhein-Neckar-Kreises, Wasserrechtsamt, Untere Bodenschutzbehörde, August 2015	Hinweise zum Umgang mit Fremdwasser und Niederschlagswasser, Anregung zur Minimierung notwendiger Eingriffe, Hinweise für Maßnahmen zum Schutz des Bodens	X
Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesamt für Denkmalpflege, Juli 2015	Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege	X

Die Planunterlagen inklusive der mit einem „X“ markierten Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen können in dem genannten Zeitraum auch in der Verwaltungsstelle Rippenweier, Höhenweg 3, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder –212 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 15.12.2015 auch im Internet unter www.weinheim.de → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.

Weinheim, 05.12.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER